

ORTENAU, 27. Oktober 2014

AKTUELLES

Beteiligung der Kommunen an EWO spielt keine Rolle

23.10.2014

Kategorie: Interview

Autor: Daniela Räubig-Santo

Achern. Sowohl im Acherner Gemeinderat als auch in Sasbach und Renchen – bei drei der Energiewerk Ortenau (EWO)-Kommunen stand am Montag das Thema Stromkonzession und die Einleitung eines neuen Vergabeverfahrens auf der Tagesordnung. Acherns Bürgermeister Dietmar Stiefel erläutert die Hintergründe und Vorgehensweise.

Warum muss die Konzessionsvergabe erneut erfolgen?

Im Bereich der Konzessionsvergabe gab es eine sehr dynamische Rechtsentwicklung. Der Bundesgerichtshof hat in zwei Grundsatzentscheidungen vom 17. Dezember 2013 die rechtlichen Anforderungen an die Vergabe von Konzessionen neu definiert. Die EWO-Kommunen konnten diese Anforderungen in ihren in den Jahren 2010 bis 2012 durchgeführten Verfahren noch nicht berücksichtigen. Das Oberlandesgericht Karlsruhe kam gleichwohl in einem Urteil vom 26. März 2014 zu dem Ergebnis, dass Verfahrensfehler vorliegen. Das Urteil erging zwar in einem Rechtsstreit zwischen der Süwag Energie AG und der Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG (EWM). Es wirkt aber mittelbar auf die betroffenen Kommunen zurück. Denn mit dem Urteil steht fest, dass der von den Kommunen ausgewählte Netzbetreiber EWM die Netze nicht übernehmen kann. Von dem Urteil betroffen sind die Kommunen Achern, Renchen, Rheinau, Sasbach und Sasbachwalden.

Wer ist denn aktueller Konzessionsnehmer?

Netzbetreiber ist bis auf Weiteres die Syna GmbH. Das ist die Netztochter der Süwag. Sie ist kraft Gesetzes verpflichtet, die Netze im Einklang mit allen rechtlichen Vorgaben weiter zu betreiben. Wir haben keinen Anlass zu zweifeln, dass die Syna dieser Verpflichtung nachkommen wird. Einen aktuellen Konzessionsnehmer gibt es nicht. Die Konzessionsverträge mit der Süwag sind 2012 ausgelaufen. Die mit EWM abgeschlossenen Verträge wurden für unwirksam befunden. Damit besteht ein vertragsloser Zustand, der durch die Neu-Vergabe der Stromkonzession beseitigt werden soll.

Wann wird ein neuer Konzessionsnehmer feststehen?

Das lässt sich nicht exakt vorhersagen. Je nach Verfahrensverlauf können eine oder mehrere Verhandlungsrunden notwendig werden. Wir rechnen mit einem Abschluss der Verfahren in der ersten Jahreshälfte 2015.

Müssen sich die EWO-Gemeinden auf einen Konzessionsnehmer einigen?

Die Beteiligung der Kommunen an der EWO kann und wird bei der Vergabe der Stromkonzession keinerlei Rolle spielen. Jede Kommune führt das Verfahren zur Vergabe der Stromkonzession für ihr Gemeindegebiet eigenständig und ergebnisoffen durch. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass die Verfahren zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

Welche Schwierigkeiten birgt der Verfahrensablauf?

Die Konzessionsvergabe ist gesetzlich nur rudimentär geregelt. Der Bereich ist wesentlich durch Behörden- und Richterrecht geprägt. Es verbleiben einige offene Fragestellungen. Das ist deswegen problematisch, weil potentiell jeder Verfahrensfehler zur Nichtigkeit des Konzessionsvertrags führt. Die amtierende Bundesregierung hat vor dem Hintergrund der zahlreichen gerichtlichen Auseinandersetzungen und bekannten Schwierigkeiten angekündigt, das Konzessionsvergabeverfahren neu und rechtssicher regeln zu wollen. Bis heute hat der Gesetzgeber aber nicht einmal vorbereitende Schritte für eine Neuregelung unternommen. Um das Verfahren trotz der Schwierigkeiten möglichst rechtssicher zu gestalten, haben wir erfahrene Berater hinzugezogen und das Verfahren mit größter Sorgfalt vorbereitet.

[» zurück zu Nachrichten](#)

[Artikel versenden](#) | [Druck-Ansicht](#)



Acherns Bürgermeister Dietmar Stiefel. Foto: st